



Freie Wähler Speyer

ehemals Bürgergemeinschaft Speyer

Speyer, den 25. August 2025

Anfrage zur Sicherheit vor Drohungen und Gewalt in der Innenstadt

*Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,*

hiermit stellen wir, die Freien Wähler Speyer, diese Anfrage an die Stadtverwaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeit als allgemeine Polizeibehörde und somit zuständig für Gefahrenabwehr,

zur Sicherung der Bürger in der nahen Umgebung der Straßen Große Pfaffengasse, Herdtstrasse und Allerheiligenstrasse.

Seit Beginn der Corona-Pandemie wohnt, in einem der ersten Häuser der Großen Pfaffengasse eine Person (uns ist der Name unbekannt), die seit einiger Zeit psychisch immer labiler und gefährlicher wird.

Die seit dieser Zeit durch aggressives Auftreten für mehrere Polizeieinsätze gesorgt hat, die teilweise auch lebensgefährlich waren, da die Person einmal mit einem Messer auf die Polizei losgegangen ist. Bei diesem Einsatz waren 4 Streifenwagen und ein Transportwagen im Einsatz.

Die Polizei war beispielsweise innerhalb einer Woche drei Mal dort und hat beim zweiten Einsatz die Person vorübergehend in Gewahrsam genommen (6.7.2025, 9.7.2025, 9.8.2025).

Besagt Person sorgt dafür das die Kinder, die zum Gymnasium am Kaiserdom gehen, einen Umweg in Kauf nehmen und die parallel verlaufende Steingasse nehmen um zur Schule zu gehen, weil er mehrfach Gegenstände aus dem Fenster geworfen hat und auch mit dem Baseballschläger gedroht hat, den Autos gedroht und auch hinterher gelaufen ist, Gegenstände (Flaschen und Bücher und auf der Straße liegen lassen) zerschlagen hat und auch auf den dort stehenden Telekomkasten an der Ecke Herdtstr. und Große Pfaffengasse mit dem Baseballschläger geschlagen hat.

Wir fordern eine Prüfung der zwangswerisen Einweisung der Person zum Schutz der dort wohnenden Bürger, Kinder und seiner eignen Person.

Folgende Fragen stellen sich hier:

1. Was kann die Stadt veranlassen zur Sicherheit der Kinder und Bürger der Straßenzüge Herdtstraße, Große Pfaffgasse und Allerheiligenstraße?
2. Ist es möglich der obengenannten Person einen Betreuer zuzuweisen und sie gegebenenfalls in die Psychiatrie einzuweisen ohne die Möglichkeit der Selbstentlassung?

Während man früher bei Eigen- und Fremdgefährdung Personen sehr schnell in die Psychiatrie eingewiesen hat, ist man heute da sehr zurückhaltend. Allerdings besteht ein großer Unterschied zwischen bloß auffälligem und verstörendem Verhalten, was früher oft ausgereicht hat, und massiven Drohungen mit einem Baseballschläger, Gewaltausbrüchen gegen Sachen samt Eingriff in den Straßenverkehr und Drohungen mit einem Messer. Es kann nicht sein, dass erst wenn ein Mensch niedergestochen wird, eingegriffen wird.

3. Wie sieht die Stadt diesen Fall?

Gegebenenfalls sind wir mit einer Beantwortung in nichtöffentlicher Sitzung einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen
Claus Ableiter

Fraktionsvorsitzender